

Merkblatt über die formalen Anforderungen und wichtige Informationen zur Anmeldung und Abgabe der Bachelorarbeit

Anmeldung:

Die Bachelorarbeit kann zu den Sprechzeiten des Prüfungsamtes angemeldet werden. Maßgeblich für die Berechnung der 6-wöchigen Bearbeitungszeit ist der Tag, an dem der Themensteller das vereinbarte Thema auf dem Anmeldeformular bestätigt. Um zur Bachelorarbeit zugelassen zu werden, muss das ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular (Formular 3) dann umgehend (spätestens innerhalb von 10 Kalendertagen!) im Prüfungsamt eingereicht werden (nur während der Sprechzeiten - aktuelle Zeiten unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/pruefungsamt.shtml>!). Die Bestätigung für das Thema und den Abgabetermin erfolgt unmittelbar in schriftlicher Form durch das Prüfungsamt. Thema (Titel) und Abgabefrist sind verbindlich!

Titelblatt:

Eine verbindliche Vorgabe für die Gestaltung des Titelblattes finden Sie auf der übernächsten Seite. Der Titel (=Thema) ist verbindlich, d. h. es ist wortwörtlich genau so zu übernehmen, wie es Ihnen ausgegeben und durch das Prüfungsamt bestätigt wurde. Liegt das Abgabedatum vor dem Ende der Abgabefrist, ist das Datum, an dem die Arbeit tatsächlich abgegeben wird, einzutragen.

Umfang und weitere Vorgaben:

Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 75.000 Zeichen (30 Seiten) nicht überschreiten. Sie muss paginiert sein, ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht sowie ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten.

Schriftliche Versicherung ("Selbstständigkeitserklärung"):

Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin oder der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu (einbinden!), dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben (s. Textvorlage im Anhang).

Abgabe:

Die Bachelorarbeiten (zwei gebundene Exemplare mit eingebundener und unterschriebener Selbstständigkeitserklärung (s. Anhang)) können während der Sprechzeiten (aktuelle Zeiten unter <http://www.ruhr-uni-bochum.de/oaw/de/pruefungsamt.shtml>!) persönlich im Prüfungsamt der Fakultät für Ostasienwissenschaften eingereicht werden. Außerhalb der Sprechzeiten müssen die Arbeiten per Post an das Prüfungsamt geschickt werden (das Datum des Poststempels gilt dann als Abgabetag). Lassen Sie sich die Abgabe vom Versandunternehmen quittieren!

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen, gerechnet ab dem Datum der

Bekanntgabe des Themas durch den Prüfer (s. auch oben unter "Anmeldefrist").

Verlängerung der Abgabefrist:

Bei Krankheit kann auf Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit um maximal zwei Wochen verlängert werden. Für die Verlängerung muss ein formloser Antrag gestellt werden, dem eine vom Arzt ausgefüllte Prüfungsunfähigkeitsbescheinigung (s. u. Formulare) beigefügt ist. Überschreitet die Krankheitsdauer zwei Wochen, wird der Kandidatin oder dem Kandidaten ein neues Thema gestellt.

Wiederholung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann bei nicht ausreichender Bewertung einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Soll der Wiederholungsversuch bei einem anderen Prüfer oder im zweiten Bachelorfach geschrieben werden, muss schriftlich ein entsprechender Antrag an den Prüfungsausschuss der Fakultät für Philologie gestellt werden.

Auf das Titelblatt Ihrer Bachelorarbeit gehören folgende Angaben:

Thema der Arbeit

Schriftliche Hausarbeit
für die Bachelorprüfung der Fakultät für Ostasienwissenschaften
an der Ruhr-Universität Bochum
(Gemeinsame Prüfungsordnung für das Bachelor/Master-Studium
im Rahmen des 2-Fach-Modells an der RUB)

vorgelegt von

Name, Vorname

Abgabedatum

Name des 1. Gutachters

Name des 2. Gutachters

Hiermit versichere ich, dass ich die Arbeit selbständig angefertigt, außer den im Quellen- und Literaturverzeichnis sowie in den Anmerkungen genannten Hilfsmitteln keine weiteren benutzt und alle Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, unter Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe.

Unterschrift